

Die Jahre 1536 bis 1538 umfassen Calvins erste Wirkungsperiode in Genf, wo Guillaume Farel der Reformation zum Durchbruch verholfen hatte. Farel, den der aus Noyon in der Picardie gebürtige Calvin bereits während seines früheren Aufenthalts in Basel kennengelernt hatte, konnte ihn während einer Übernachtung in Genf dafür gewinnen, ihm bei dem Aufbau der dortigen Kirche zur Seite zu stehen. Und so begann Calvin 1537 mit ersten Maßnahmen. Dazu gehörte die Abfassung der 'Articles concernant l'organisation de l'église et du culte', die er wohl schon Ende 1536 fertig gestellt hatte. Diese Kirchenordnung wurde ergänzt durch die 'Instruction et Confession de Foi' von 1537, einen Katechismus für die Jugend, aus dem Calvin außerdem einen Extrakt in 21 Artikeln hergestellt hatte, der als Glaubensbekenntnis gedacht war, mit dem die Genfer ihrer Hinwendung zur Reformation Ausdruck geben sollten.

Der Genfer Katechismus ist nichts anderes als ein zusammenfassender Auszug aus der Institutio von 1536. Auf einen ersten Teil, der das Verhältnis von Gott und Mensch thematisiert, folgt ein zweiter über das Gesetz, der die Zehn Gebote in typisch reformierter Zählung, d.h. mit dem Bilderverbot als zweitem Gebot, zum Gegenstand hat. Der dritte Teil über den Glauben behandelt die allein aus Gnaden, auf Grund des ewigen Ratschlusses Gottes und durch den von Gott geschenkten Glauben erfolgende Rechtfertigung des Sünders, die im Credo der Kirche ihren Ausdruck findet. Daran schließen sich als vierter Teil Calvins Ausführungen über das Gebet an, als dessen exemplarische Äußerung er das Vaterunser auslegt. Der fünfte auf die Sakramente bezogene Teil hat Taufe und Abendmahl zum Gegenstand. Der Katechismus schließt mit einem sechsten Abschnitt, der die Ordnung der Kirche mit Kirchenzucht, die Verantwortung der Obrigkeit für geistliches Heil und weltliches Wohlergehen sowie das Verhältnis der Untertanen zu der von Gott gesetzten Obrigkeit zum Gegenstand hat. Der in dieser Weise die Grundgedanken der Institutio in der französischen Volkssprache aufgreifende Katechismus, stellte ein theologisches Kompendium 'en miniature' dar und wurde 1537 auf Kosten der Stadt gedruckt. Calvin selbst erstellte darüber hinaus eine lateinische Übersetzung, die 1538 in Basel publiziert wurde (das hier gezeigte Exemplar). Sie traf in ganz Europa auf große Resonanz. Als Cal-

Kat. Nr. V.40

vin 1541 nach seiner und Farel's im Jahre 1538 erfolgten Ausweisung aus Genf die Stadt wieder betrat, um sein reformatorisches Werk fortzusetzen, griff er jedoch nicht mehr auf diesen ersten Genfer Katechismus zurück. Ebenso wie er die Kirchenordnung neu konzipierte, so gab er auch dem Katechismus eine der Form und teils auch dem Inhalt nach vollkommen neue Gestalt. Der Katechismus von 1542 war in Frage und Antwort angelegt, um eine effektivere Unterrichtung der Jugend zu gewährleisten. 1545 übersetzte Calvin ihn ins Lateinische. So fand auch er über die Grenzen der Stadt hinweg weite Verbreitung als Dokument der in Genf gelehnten reformierten Theologie. I.D.

Ausgaben:

Rilliet/Dufour 1878; CR 33 = CO 5, Sp. 313–362 (lat.); Calvin 1978; Der Genfer Katechismus von 1545, in Busch 1997, S. 1–135; Der Genfer Katechismus von 1545, in: BSRK, S. 117–153

Literatur:

Spijker, 2001, S. 131–141; Cottret 1998b; Hesselink 1997; Wendel 1985

V.40 Calvin: Genfer Katechismus

Johannes Calvin: CATECHISMUS, SIVE CHRISTIANAE RELIGIONIS INSTITUTIO, COMUNIBUS RENATAE NUPE IN EUANGELIO GENUENSIS ECCLESIAE SUFFRAGIIS RECEPTA, & UULGARI QUIDE PRIUS IDIOMATE, NUNC UERO LATINE ETIAM, QUO DE FIDEI ILLIUS SYCERITATE PASSIM

[Basel] 1538

Buchdruck, 16 x 11 cm

Augsburg, SStBA, Sign. Th Pr 3185

(Beibd. 2)